



Stans, 17. März 2026
Nr. 132

Regierungsrat. Staatskanzlei. Rechenschaftsbericht 2025. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1 Sachverhalt

Der Regierungsrat und die kantonale Verwaltung sind gesetzlich verpflichtet, dem Landrat jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeit sowie über den Stand der Erfüllung gesetzlicher Aufträge abzulegen. Der Rechenschaftsbericht dient dem Landrat als Grundlage für die parlamentarische Oberaufsicht über die Regierung und die kantonale Verwaltung. Der Landrat ist gestützt auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung zuständig, den Rechenschaftsbericht zu genehmigen.

Der Rechenschaftsbericht für das Jahr 2025 wurde unter der Federführung der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit allen sieben Direktionen erarbeitet. Er informiert umfassend über die Tätigkeit des Regierungsrats und der kantonalen Verwaltung im Berichtsjahr. Er zeigt die wesentlichen politischen und administrativen Schwerpunkte auf und legt dar, inwiefern die gesetzlichen Aufgaben erfüllt sowie die vom Landrat erteilten Aufträge umgesetzt wurden. Der Rechenschaftsbericht ermöglicht dem Landrat eine nachvollziehbare Beurteilung der Regierungs- und Verwaltungstätigkeit im vergangenen Jahr.

Mit dem Start ins Regierungsprogramm 2025-2028 und dem Wechsel auf ein neues Produktionssystem für den Rechenschaftsbericht gehen auch Anpassungen am Layout und an der Gliederung einher. Neu sind die Jahresziele aus dem Regierungsprogramm und die Tabellen jeweils direkt bei der betreffenden Direktion zu finden.

Beschluss

1. Der Rechenschaftsbericht 2025 wird verabschiedet.
2. Dem Landrat wird beantragt, den Rechenschaftsbericht 2025 gestützt auf Art. 61 Ziff. 12 der Kantonsverfassung zu genehmigen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Landratssekretariat (AK)
- alle Direktionen (elektronisch)
- Staatskanzlei (elektronisch)

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN

Landschreiber Armin Eberli

